BECKER BÜTTNER HELD

BIOGAS-NETZANSCHLUSS ZWISCHEN GASNZV UND ZUBIO

1. **Risiko: Antragsbegehren im Jahr 2025, privilegiert oder nicht?**

   - Auslaufen von GasNZV und GasNEV: Bedürfnis nach Privilegierung für "Bestandsanlagen" bei Anschlusspetenten
   - Risiken für Netzbetreiber

2. **Netzanschluss in Anbetracht des Auslaufens der GasNZV**

   - Derzeit: Privilegierter Netzanschluss nach GasNZV für Biogasanlagen; ZuBio: Keine Regelung des Netzanschlusses durch BNetzA
   - Anwendbare Regelungen ab 2026? Was sind Bestandsanlagen? Maßgebliches Kriterium für weitere Anwendbarkeit GasNZV: Anschlusszusage? Vertragsschluss? Inbetriebnahme?
   - Zusatzproblem: Umgang mit Erweiterungen bestehender Netzanschlüsse ab 2026

3. **Ende der Regelung zur Kostenwälzung nach GasNEV ab Anfang 2028: Übergangsfragen**

   - Fortbestand GasNEV vorerst bis Ende 2027 auch nach Inkrafttreten ZuBio und GaBi Gas 2.1
   - Kostenwälzung für schon lange einspeisende Biogas-Anlagen auch ab 2028?
   - Kostenwälzung nach Wegfall der Kostenteilung in GasNZV?
   - Vertragsschluss heute, Bau und Inbetriebnahme nach 2025 bzw. nach 2027: Kostenwälzung?

4. **Umgang mit aktuellen und künftigen Netzanschlussbegehren: Offene Diskussion**